

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 27. Oktober 2023 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2023 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2023
3. Wahlen
 - a) Gemeindepräsident
 - b) 1 Mitglied des Gemeindevorstandes
 - c) 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
 - d) 1 Mitglied des Schulrates
 - e) 1 Mitglied der Baukommission
4. Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung – Krediterteilung
5. Installation einer Trinkwasserturbine – Krediterteilung
6. Ausbau Bushaltestelle Dorfplatz – Krediterteilung
7. Verbreiterung Geissgassa – Krediterteilung
8. Erstellung Trottoir Geissgassa - Krediterteilung
9. Ersatz Beleuchtung Schulhaus – Krediterteilung
10. Varia und Umfrage
 - Information Fussgängersteg Geissgassabrücke
 - Konsultativabstimmung Parkgebühren / Parkordnung

3. Wahlen

Zur Wiederwahl stehen:

- a) Thomas Gort als Gemeindepräsident
- b) Christian Reidt als Mitglied des Gemeindevorstandes
- c) Fabio Nespolo als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- d) Karin Berger als Mitglied des Schulrates
- e) Paul Hobi als Mitglied der Baukommission

4. Erneuerung Leitsystem Wasserversorgung – Krediterteilung

Ein unterbrechungsfreier Betrieb der derzeitigen Fernsteuerungsanlage für die Wasserversorgung kann nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Die im Jahr 2009 installierten Hardware Komponenten sind überaltert und werden vom Hersteller nicht mehr unterstützt. Dies bedeutet, dass das System funktional nicht mehr erweiterbar ist und ein weiterer Support und Service nur noch bedingt möglich ist.

Gleichzeitig werden auch die Kommunikationsmodule seitens des Lieferanten nicht mehr weiter unterstützt und gewartet. Der in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) erarbeitete Minimalstandard an die IT Sicherheit in Versorgungsanlagen kann nicht mehr erfüllt werden.

Durch den Ersatz der bestehenden Fernsteueranlage können diese Schwachstellen behoben und auch ein künftiger Betrieb sichergestellt werden.

Kosten:

Es ist mit Projektkosten in der Höhe von CHF 120'000 zu rechnen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000.00 zu genehmigen.

5. Installation einer Trinkwasserturbine – Krediterteilung

An der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2023 wurde der Kredit zur provisorischen Schulraumerweiterung durch einen Elementbau genehmigt. Derzeit wird diese Erweiterung auf dem Schulareal erstellt.

Um die Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten erfüllen zu können, wurden die Installation einer PV Anlage sowie die Installation einer Trinkwasserturbine geprüft. Ungeachtet der Bauart dieser Eigenstromerzeugung soll diese auch nach dem Wegfall des Provisoriums weiterhin in Betrieb bleiben. Dies bedingt, dass die Eigenstromerzeugung durch die Gemeinde Küblis finanziert wird und nicht ins Projekt der Schulraumerweiterung einfließt.

Eine PV Anlage auf dem bestehenden Schulhausdach würde eine vorgängige Dachsanierung des Mitteltraktes voraussetzen. Die grösste Stromausbeute erzielt eine Photovoltaikanlage naturgemäss während der Sommermonate und somit zu einem Teil während der unterrichtsfreien Zeit.

Demgegenüber bietet eine Trinkwasserturbine, auch wenn sie mit höheren Investitionskosten verbunden ist, den Vorteil, dass ihre Produktion konstanter ist und somit der erzeugte Eigenstrom auch während den Unterrichtszeiten weitgehend selber genutzt werden kann.

Nicht selber genutzter Strom kann sowohl bei der PV Anlage als auch bei der Trinkwasserturbine ins Netz eingespielen werden.

Kosten:

Die aktuellen Kostenvoranschläge gehen von Projektkosten in der Höhe von CHF 240'000 aus.

Es ist mit Kantonsbeiträgen für die Turbine und deren Komponenten im Umfang von 50% zu rechnen.

Antrag:

Aufgrund der Vorteile einer Trinkwasserturbine beantragt der Gemeindevorstand dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 240'000 zuzustimmen.

6. Ausbau Bushaltestelle Dorfplatz – Krediterteilung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) hält fest, dass ab Anfang 2024 der öffentliche Verkehr für Betroffene barrierefrei benutzbar sein muss. Sämtliche Eigentümer von Bushaltestellen (im Kanton Graubünden sind das grossmehrheitlich die Gemeinden) sind beauftragt, den barrierefreien und autonom nutzbaren öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

Eine nicht fristgemässe Umsetzung des BehiG führt dazu, dass die Eigentümer von Haltestellen einklagbar werden. Zudem könnten die Eigentümer nicht mehr von erhöhten Kantonsbeiträgen (aktuell 60%) profitieren. In Küblis ist der Bedarf an einer hindernisfreien Bushaltestelle im Dorfzentrum ausgewiesen. Für die von Saas herkommenden Fahrgäste besteht die Möglichkeit bei der bereits erstellten Fahrbahnhaltestelle beim Freieck hindernisfrei auszusteigen. Für die Fahrgäste in Richtung Saas besteht aktuell beim Bahnhof die Möglichkeit barrierefrei einzusteigen.

Im Dorfzentrum besteht bereits ein Personenunterstand mit entsprechender Haltestelle. Diese Haltestelle soll nun BehiG-gerecht ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass der Warteraum mit einer erhöhten Haltekante ausgeführt und gestaltet wird, so dass ein barrierefreies Ein- und Aussteigen möglich sein wird. Der Personenunterstand wird zudem mit einer grösseren Überdachung ergänzt.

Kosten:

Die Kosten für die angepasste Haltestelle belaufen sich voraussichtlich auf CHF 70'000. Die Kosten für die Anpassung des Personenunterstandes werden mit CHF 26'000 veranschlagt.

Für die Haltestelle ist mit Kantonsbeiträgen im Umfang von 60% (CHF 42'000) zu rechnen. Für den angepassten Personenunterstand kann von Kantonsbeiträgen in der Höhe von CHF 2'600 oder 10% ausgegangen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 96'000 zu genehmigen.

7. Verbreiterung Geissgassa – Krediterteilung

Die Geissgassa wurde im Abschnitt Salums-Fasmeraus in den letzten Jahren mit einer neuen Stützkonstruktion gesichert. Derzeit wird die RhB und Strassenüberführung durch den Kanton umfassend saniert.

Somit verbleibt die Teilstrecke RhB Überführung bis Salums, welche noch schmal ist. Der Oberbau in diesem Abschnitt ist zudem ungenügend. Der Asphaltbelag weist mittlerweile zunehmend Frostschäden auf.

Das vorliegende Ausbauprojekt umfasst eine Verbreiterung der Strasse auf 3.0 m Fahrbahnbreite und seitliche Banketten von je 0.5 m.

Die geplante Ausbaulänge beträgt 110 m. Der Oberbau wird mit einer Kiessandschicht und darüber mit einem neuen Asphaltbelag ausgeführt. Die Strassenentwässerung ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu lösen und als Trennsystem zur Schmutzwasserableitung vorzubereiten. Mit der Strassenentwässerung wird die Meteorwasserableitung kombiniert. Die öffentliche Beleuchtung wird mit zwei zusätzlichen Beleuchtungsstellen angepasst.

Im Zusammenhang mit der generellen Entwässerungsplanung wurde die bestehende Schmutzwasserleitung mit dem Kanal-TV untersucht. Da deren Zustand teilweise schlecht ist, wird auf einer Länge von 85 m eine neue Schmutzwasserleitung verlegt.

Kosten:

Der Kostenvoranschlag geht von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 305'000 aus.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 305'000 zu genehmigen.

8. Erstellung Trottoir Geissgassa – Krediterteilung

Um die Sicherheit für Fussgänger beim Begehen der Geissgassa zu erhöhen, ist es sinnvoll, im Abschnitt welcher verbreitert wird, auf der, in Richtung Salums gesehen, linken Fahrbahnseite ein Trottoir mit einer Breite von 1.20m auf einer Länge von ca. 80m zu erstellen. Diese Arbeiten würden im Falle einer Krediterteilung zusammen mit dem Ausbau der Geissgassa durchgeführt.

Kosten:

Der Kostenvoranschlag geht von Kosten in der Höhe von CHF 90'000 aus.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 90'000 zu genehmigen.

9. Ersatz Beleuchtung Schulhaus – Krediterteilung

Die derzeitige Beleuchtung des Mitteltraktes und der Turnhalle stammt aus den 80er Jahren. Seit September 2021 dürfen diverse, dafür benötigte Leuchtmittel in der Schweiz nicht mehr verkauft werden. Ab September 2023 wurde der Verkauf weiterer Leuchtmittel, wie beispielsweise der Leuchtstoffröhren T8, untersagt.

Die Turnhalle wird derzeit noch mit Natriumdampflampen beleuchtet. Gerade diese Art der Beleuchtung ist für ihre geringe Energieeffizienz bekannt. Da diese Lampen aufgrund ihres Alters nicht mehr für den Betrieb mit modernen LED Leuchtmitteln geeignet sind, drängt sich der Ersatz der gesamten Beleuchtung auf.

Kosten:

Kostenschätzungen gehen von CHF 65'000 aus.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 65'000 zu genehmigen.

Küblis im Oktober 2023

Der Gemeindevorstand